

Vorlage Federführende Dienststelle: Planungsamt Beteiligte Dienststelle/n: Bauverwaltung	Vorlage-Nr: A 61/0135/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.04.2005 Verfasser: A 61/01//Dez. III						
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 718 für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster Walheim im Bereich Monschauer Straße, Pascalstraße, Nerscheider Weg und Hirzenrott hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 35%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>18.05.2005</td> <td>Stadtrat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	18.05.2005	Stadtrat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
18.05.2005	Stadtrat	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 718 für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen- Kornelimünster/ Walheim im Bereich Monschauer Straße, Pascalstraße, Nerscheider Weg und Hirzenrott als Satzung und die Begründung hierzu.

Erläuterungen:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2004 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 718 beschlossen. Er beschloss gleichzeitig die öffentliche Auslegung dieses Plans.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 24.01.2005 bis einschließlich 25.02.2005.

Eingaben von Bürgern sind nicht erfolgt, Träger öffentlicher Belange waren nicht betroffen.

Eine erneute Beratung im Planungsausschuss und in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimmünser/Walheim ist nicht erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, die Aufhebung des Bebauungsplans als Satzung zu beschließen.

Anlage/n:

Begründung zur Aufhebung